

# Hygieneplan

## Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

### Schule am Auwald – Grundschule der Stadt Leipzig

**Gültig ab 02.11.2020**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 30. Oktober 2020

**Ein verantwortungsvoller Umgang und Rücksichtnahme sind unabdingbar und erfordert die strikte Einhaltung folgender Regeln!**

#### 1. Betretungsverbot

Folgende **Betretungsverbote** gelten gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Internaten an Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4):

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom<sup>1</sup> erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand,
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7. aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.

**Die Schüler\*innen werden vor dem Schulgelände verabschiedet.**

**Personensorgeberechtigte oder die von ihnen bevollmächtigten Personen dürfen die Schule nur zum Abholen der Kinder betreten. Abholberechtigte Personen dürfen die Gruppenräume nicht betreten.**

Alle zusätzlichen persönlichen Kontakte sind in der Schule auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall mit Genehmigung der Schul- oder Hortleitung Zutritt und melden sich im Sekretariat an. Dort erfolgt die Dokumentation der Anwesenheit.

Beratungen, Elternabende und Elterngespräche finden nicht in Präsenzveranstaltungen statt. Dringend notwendige Elterngespräche müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

#### 2. Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienebestimmungen

Zeigen Schülern mindestens ein Symptom<sup>1</sup>, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst 24 Stunden nach dem letztmaligen Auftreten von Fieber ab 38 Grad Celsius und erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines anderen Symptoms oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet.

Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome<sup>1</sup> einer SARS-CoV-2-Erkrankung zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

Schüler\*innen, die Symptome<sup>1</sup> einer SARS-CoV-2-Erkrankung zeigen, werden unverzüglich der Einrichtungsleitung gemeldet und bis zum Abholen der Eltern in einem separaten Raum betreut.

Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens ein Symptom<sup>1</sup> einer SARS-CoV-2-Erkrankung auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument, wie etwa einen Allergieausweis oder den Nachweis einer chronischen Erkrankung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 glaubhaft machen.

<sup>1</sup>Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen sind:  
allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen oder nicht nur gelegentlicher Husten

### 3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eltern und andere schulfremde Personen sind verpflichtet, während ihres Aufenthaltes auf dem **Schulgelände und im Schulgebäude** eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und andere in der Schule beschäftigten Personen besteht die Pflicht zum Tragen einer MNB im Schulhaus, in den Sanitärräumen und in der Mensa.

Im Unterrichtsraum muss keine MNB getragen werden.

Die Sorgeberechtigten achten darauf, dass ihr Kind jeden Tag eine MNB mitbringt und eine Ersatzmaske im Ranzen mit sich führt.

Hat der/die Schüler\*in keine MNB, müssen die Sorgeberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person unverzüglich eine MNB in die Schule bringen.

Im Lehrerzimmer ist das Tragen einer MNB verpflichtend, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

In der Schulbibliothek ist das Tragen einer MNB verpflichtend. Wer sich hinsetzt, um ein Buch zu lesen, darf die MNB abnehmen.

Kunststoffvisiere und Vergleichbares gelten nicht als Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Allgemeinverfügung.

### 4. Reinigung und Desinfektion

#### 4.1. Händehygiene

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

**Händewaschen** ist von Personal und von den Schülern durchzuführen:

- nach Betreten der Schule
- nach jeder Hofpause
- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach Tierkontakt

**Händedesinfektion** ist erforderlich für Personal und Schüler:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen; auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösen Material
- nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten

## 4.2. Behandlung von Flächen und Gegenständen

Eine angemessene Reinigung der Räume ist völlig ausreichend, da das Robert-Koch-Institut eine Flächendesinfektion in Schulen nicht empfiehlt.

Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

## 5. Lüften

Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften.

Alle Unterrichtsräume werden aller 20 bis 25 Minuten für mindestens drei bis fünf Minuten gelüftet. Während jeder Pause und vor Unterrichtsbeginn werden die Räume mindestens fünf Minuten quer-gelüftet.

## 6. Dokumentation

Die Anwesenheit der Schüler im Klassenbuch wird täglich dokumentiert. Im Sekretariat erfolgt die Dokumentation der Personen, die länger als 15 Minuten in der Schule tätig sind. Besucher melden sich im Sekretariat an und unterschreiben die Ausschlusskriterien unter 1. *Betretungsverbot*.

Jede Lehrkraft dokumentiert täglich im Klassenbuch die Anwesenheit in der jeweiligen Stunde (Schüler und anwesende Erwachsene).

## 7. Umgang mit Lebensmitteln

Lebensmittel, die nicht für den Eigenbedarf bestimmt sind, müssen in Einzelportionen industriell verpackt sein (z.B. für die Geburtstagsrunde).

### 7.1. Mensa

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am Tisch abgesetzt werden.

Die Ausgabe der Teller und des Bestecks erfolgt durch die Mitarbeiter\*innen des Essenversorgers.

Die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung erfolgt mit Entnahmezangen oder vergleichbaren Hilfsmitteln. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren (nach jedem Essendurchgang). Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen.

Die Reinigung der Tische erfolgt durch die Nutzer. Das Wasser zum Abwischen ist regelmäßig zu wechseln.

## 8. Sonstige Festlegungen

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Auf körperliche Kontakte wie Handschlag, Abklatschen und Umarmungen soll verzichtet werden.

Die Schüler sind in altersangemessener Weise durch den Klassenlehrer zu den Hygienemaßnahmen zu belehren. Die Belehrungen sind am 02.11.2020 durchzuführen und aktenkundig zu vermerken. Weiterhin werden anlassbezogene Belehrungen durchgeführt.